

# Ueber Zweck und Bestimmung der litterarischen Gesellschaften in Helvetien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542930>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ueber Zweck und Bestimmung der literarischen Gesellschaften in Helvetien.

Vorgelesen in der 3ten Sitzung der literarischen Gesellschaft in Luzern.)

Bern, am 3ten Jänner 1799.

Die Idee einer offenen Verbindung aller Vaterlandsliebenden Männer in Helvetien zum Zwecke einer belebten und zusammenhängenden Wirksamkeit im Dienste des Rechts und der Wahrheit, entspricht einem längst gehegten Wunsche, den uns das Bedürfnis der Gegenwart zum nothwendigen Objekte eines bestimmten thätigen Willens aufdringt. Noch gab es keinen Zeitpunkt der eine solche Wirksamkeit in einem höhern Grade als Bedingung des Wohls des Ganzen gefordert hätte, als der gegenwärtige Moment einer plötzlichen Umschaffung unserer Staatsformen.

Ferne von uns die Täuschung, in der großen Veränderung unserer Lage etwas mehr als das Werk einer blinden Naturmacht erkennen zu wollen; — die Begebenheit hat uns überrascht; der Punkt, in welchem sie in der sich selbst überlassenen Entwicklung unserer moralischen und intellektuellen Kräfte hätte eintreten sollen, liegt in weiter Entfernung von der Stufe die wir erreicht hatten, als eine fremde Hand gewaltsam eingriff, und dem stufenweise vorbereitenden Fortgange der Cultur durch ein rasches Werk zubereitete. O! ferne, ferne von uns, der gefährliche Irrthum, dieser Weg sey nun wirklich zurückgelegt, das Ziel erreicht durch eigene Kraft! — Nur durch diese hervorgebracht und festgehalten, hat sie Werth und Bedeutung; — vom Zufall hingeworfen, ohne selbstständige Haltung ihm hingegeben, wird die Verunft sie sich nimmermehr zueignen können.

Hat indessen jene physisch bewirkte Veränderung unsere geistigen Kräfte weit hinter sich zurück gelassen, so hat sie sie gleichwohl von den Fesseln befreit, in welchen sie die umgestürzten Formen gefangen hielten. Wo wenige herrschen, da wird und muß nothwendig im Maße wie ihr Ansehn sich nicht auf physische Macht stützt, die Tendenz der Herrscher zu dem Alleinbesitze der Cultur übermächtig werden.

Wo die Staatsgewalt von dem Volke ausgeht, da muß auch nothwendig Geschick und Fähigkeit allgemein, jeder Bürgerklasse eine höhere Bildungsstufe erreichbar werden. Doch wird bei dem schnellen Uebergange von dem einen zum andern das vorige Mißverhältniß der Cultur noch eine Zeitlang zurückbleiben; mit dem anerkannten Anspruche auf Mitwirkung konnte man den weniger gebildeten Volksklassen nur das Ideale des Besitzes, nicht das wirklich Verlohrne zurückgeben. Daß es sich diesen erringe, daß die Rechte des Mannes nicht in der Hand des Unmündigen entwürdigt werden — dazu aus allen Kräften mitzuwirken, adelt zum wahren Befreier des

Vaterlandes. Diese erhabne Pflicht theilen mit der Regierung alle thätigen Vaterlandsfreunde; — Die Gesellschaft, die jüngst in Luzern zu Stande gekommen ist, hat sie feierlich anerkannt, und es darf gar kein Zweifel seyn, daß auch in den übrigen Cantons ihr Aufruf sich an sie anzuschließen, rege Racheiferung erwecken werde.

Aber bei einer Wirksamkeit die einzelne Gesellschaften mit der Staatsgewalt theilen sollen, bedarf es gegen die Gefahr der Usurpation einer scharfbesetzten Grenzlinie. Ein warnendes Beispiel steht uns zur Seite, und es ist nur zu wahr, daß selbst diese Nähe der Warnung, nicht immer den Gewarnten hat sichern können.

Der 10te Artikel der Statuten der patriotisch-literarischen Gesellschaft, — indem er die Sphäre des Erlaubten auf dasjenige was dem Gesetze nicht zuwider ist, ausdehnt, — hat unseres Erachtens, jene Grenzlinie nicht bestimmt genug angegeben; nur dann wäre sie auf diese Art richtig gezogen, wenn eine Bestimmung des Gesetzes für den vorliegenden Fall vorhanden wäre. In Ermanglung einer positiven Norm, welche die Grenzen einer solchen Wirksamkeit festsetzt, gebührt es der Gesellschaft den Entscheid des allgemeinen Rechts selbst auszusprechen, sich selbst das Gesetz zu geben. Es giebt nemlich eine Wirksamkeit solcher Vereinigungen, die ohne unsere Landesgesetze zu widersprechen, dennoch nach Grundsätzen des allgemeinen Rechts als illegal erkannt werden möchte. Nicht nur soll negativ genommen, keine Handlungsart zugelassen werden, die sich gegen die Landesgesetze auflehnt, — sondern auch positiv genommen, sollte die Gesellschaft erklären, daß sie sich in Wort und That alles dessen enthalten werde, was der Wirksamkeit der Staatsgewalt ausschließlich angehört; eben deswegen soll sie dieß erklären, weil an der Stelle einer so wesentlichen Bestimmung unseres Verfassungscoder, noch jetzt eine Lücke sich vorfindet. In Wort und That soll sie sich dessen enthalten, weil ihre Verhandlungen öffentlich sind; Vorschläge (Einladungen) zu einer bestimmten Handlungsweise der Staatsgewalt dürfen allerdings individuell geschehen, aber in kollektiven Rahmen ausgesprochen, werden sie illegal.

Durch Vereinigung mehrerer nemlich, entsteht eine Macht; aber in Dingen, die den Staat angehen, soll wesentlich alle Macht bei der Regierung vereinigt seyn. Indem die Gesellschaft ihre Sitzungen öffentlich hält, spricht sie zum Volke in vereinten Rahmen. Jeder Vorschlag, jede Willenseröffnung in Staatsfachen nähme einen pragmatischen Charakter an, — den Charakter einer auf das Werk gehenden Einmischung in die Befugniß jener Gewalten; — Aus diesem Grunde, daß sie, sey es im mündlichen Vortrage, oder in Correspondenz mit verbündeten ähnlichen Gesellschaften, mit Publicität handelt, darf ihr Zweck, — der Grund der Vereinigung — kein anderer



seyn, als Belehrung, die Mittel keine andern als solche, welche jedem einzelnen Staatsbürger zustehen.

Dieser Zweck ist näher zu bestimmen. Er geht im Allgemeinen auf Belebung zum Gemeingeiste, auf Beförderung der Cultur. Die Sorge für den eigentlichen Fortgang der höhern Cultur, für den Fortgang der Wissenschaft; — die Sorge für den wissenschaftlichen, und für den Elementarunterricht gehört im Allgemeinen der Regierung an. Im Einzelnen ist die Beförderung des Fortgangs der Wissenschaft Sache einer gelehrten Societät: die gebildeten Vaterlandsfreunde rufen ein weit dringenderes Bedürfnis zu Hilfe. — Die gebildeten Volksklassen werden und müssen sich selbst fortzuhelfen wissen, die Regierung sorgt für die äußern Bedingungen, und Einzelne, die sich auf die höchsten Bildungsstufen emporgeschwungen haben, können da als Lehrer aufzutreten wagen.

Auch ist es nicht der Elementarunterricht, der ihre Thätigkeit in nähern Anspruch nimmt, ob schon im Allgemeinen die Verbesserung der Methode Gegenstand ihrer Bemühung werden kann. — Aber die große Menge derer, die dem eigentlichen Jugendunterricht ohne bedeutenden Erfolg entwachsen, im Kampfe mit ihrer physischen Existenz ihre Zeit und ihre Kräfte zwischen dem mühsamen Erwerbe, und einer zwecklosen, oft rohen Erholung zu theilen gewohnt sind; — diese zahlreiche, arbeitende Volksklasse, vom Tagelöhner bis zum Kaufmann und Geschäftsmann herauf, hat den nächsten dringendsten Anspruch von der patriotisch-literarischen Gesellschaft zum eigentlichen Gegenstande ihrer Wirksamkeit erköhren zu werden. Nur auf diesem Wege, und durch dieses Mittel kann der Cultur dieser Klasse empor geholfen werden; und umgekehrt ist es auch nur die einzige Art von Belehrung, welche eine solche Gesellschaft zu geben, geschickt ist, eine Gesellschaft, die nicht ausschließlich aus Gelehrten bestehen soll.

Die Regierung hat zwar dafür gesorgt, daß durch einige zu diesem Zwecke abgefaßte periodische Blätter das Volk über seine wichtigsten Angelegenheiten unterrichtet werde; aber wie viel gehört nicht dazu sein Interesse auf diesem Wege zu gewinnen, dem ungeübten Leser oder gedankenlosen Hörer, die nur halbvernommene Lehre eindringlich zu machen, wie schwierig ist selbst bloß die allgemeine Verbreitung gedruckter Blätter bei einem so geringen Grade von Empfänglichkeit und Wißbegierde.

Wie im Kindesalter der Cultur, der mündliche Unterricht der einzige war, dessen sich die Weisen und Lehrer bedienen konnten, so ist auch jetzt den ungebildeten und halbgebildeten Menschenklassen nur durch unmittelbare Mittheilung beizukommen. In ihre Mitte muß sich der Volkslehrer begeben, er muß ihre Sprache erlernen, ihre Ansicht, ihre Denkart sich vertraut machen, unmittelbar an ihr nächstes Interesse anzuknüpfen wissen, und nur so wird ein lebendiges Wort zu ihnen gesprochen, von ihnen sich zueignend und in

ihrem Innern sich wieder hervorbringend vernommen werden können: Und dies ist, was jene literarische Verbindung schon zum größern Theile zu leisten, im Stande ist, indem sie im allgemeinen faßlichen Vortrage öffentliche Vorlesungen hält, und mehr noch als dies, indem sie über gemeinnützige Materien eine freie Jedermann zugängliche Discussion eröffnet: in der Folge werden sich der Mittel mehrere ergeben, dieses Commercium nach allen Seiten hin zu vielfältigen und zu erweitern. Auf diese Weise würde die Gesellschaft nach und nach das Organ, durch welches auf die Erkenntnißkräfte, und durch diese \*) auf die Willenskräfte der großen Menge gewirkt werden könnte; — es würde ihr gelingen die Mittelwege zu eröffnen, durch welche die höhern Aussprüche des Rechts und der Wahrheit, die gemeinnützigsten Resultate der Wissenschaft, — sicherer als ausschließlich durch das Mittel der Presse — zu einer allgemeinen Ausbreitung sich Bahn machen können.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die vollendete Ausführung dieser Idee zu ringen haben wird, weit entfernt sie verkennen zu wollen, werden vielmehr gegen die Annäherung eines plötzlichen Erfolges geltend zu machen seyn. Jenes Verhältniß eines unmittelbaren Ideeaustausches zwischen den gebildeten Klassen und dem Volke bedarf einer stufenweisen Vorbereitung. Die ganze Reihenfolge der in der Mitte liegenden Berührungspunkte muß vom entfernten zum nähern hinschreitend allmählig gewonnen und gesichert werden, um eine fruchtbare Annäherung, — eine reale Gemeinschaft des Belehrenden und Belehrung empfangenden Theiles zu Stande bringen zu können. Die Gesellschaft wird sich vom glänzenden Scheine eines vermeinten nahen Erfolges nicht vom Pfade eines langsam aber sicher fortschreitenden Wirkens ableiten lassen; — Der rasche Eifer, den ersehnten Zeitpunkt einer unmittelbaren Volksbelehrung auf der Stelle herbeiführen zu wollen, erkenne die Gefahr durch über-eiltes Anrennen zum Ziele, das ganze Unternehmen scheitern zu lassen! Es umfasse sonach der Plan der Ausführung ein ganzes Menschenalter, er bezeichne sorgsam die graduellen Hauptpunkte ihrer künftigen Laufbahn, er entwicke in ihrer ganzen successiven Folge die anzuwendenden Mittel. Vom Mittelpunkt der Cultur ausgehend, verbreite sich die Wirksamkeit der Gesellschaft jeden Sprung vermeidend, von der engern zur weitern Sphäre, und erstrecke sich erst dann auf das Ganze, wenn sie verstärkt durch die an sich gezogenen Kräfte der mittleren Sphären im beständigen Wachstume bis an die äußersten Kreise wird vorgezungen seyn. Die Hauptmaxime bei der Ausfüh-

\*) Daß von keiner unmittelbaren Einwirkung auf die Willenskräfte im Sinne, wie sie sogenannte Volksgesellschaften bezweckt haben mögen, sondern nur vom Einfluß einer rein humanen Verbindung auf Kopf und Herz die Rede seyn kann; — dies wird doch keiner weitern Anmerkung bedürfen.



ung gründe sich auf die Ansicht, daß die Cultur von den gebildeteren zu den weniger gebildeten Klassen herabsteigen müsse, daß nur so wahre Cultur auf die untersten Klassen hingelangen könne, daß durch ein entgegengesetztes Verfahren die letztern wohl heraufgezerrt, aber nimmermehr zu einer sicher begründeten Stufe empor gehoben, und empor gehalten werden können.

Dem Städter reiche sonach die Gesellschaft als der gebildeten Klasse des Belehrung bedürftigen Volkes zuerst die helfende Hand, arbeite unablässig und ausschließlich an seiner Veredlung; von den Städten, aus wirke sie auf die Klasse des Landbesizers, und von diesen auf die untersten Stände. \*) Die verbundenen Gesellschaften in den größern Städten werden das näher liegende Gute, das sie stiften können, nicht aufgeben, um in einem weitern ihnen fast unzugänglichen Wirkungskreise nur etwas halbes, und wahrlich öfters in seinem Erfolge sehr Zweideutiges versuchen zu wollen. Ihr Objekt sey, das sie umgebende ihnen zunächst stehende Publikum, die erwerbenden Mittelklassen der Städtebewohner; — ihr entfernteres Objekt, das Publikum der kleinern Städte oder volkreichen Gemeinen auf dem Lande. In diesen trachte sie ähnliche Verbindungen zu Stande zu bringen, und lasse diese dann unter ihrer Anleitung auf den Landmann hinwirken.

Es haben sich bereits einige Männer von Verdienst bereit gefunden, zur Stiftung einer gemeinnützig literarischen Gesellschaft in Bern das ihrige beizutragen. Aber einstimmig verlangen sie Schonung der gegenwärtigen Stimmung ihrer Mitbürger als erste Bedingung der Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens.

Sie wollen aus Gründen deren Gewicht jedermann anerkennt, dem die Localverhältnisse nicht ganz fremd sind, von einer solchen Gesellschaft, — wenigstens Anfangs, alles politische, oder bestimmter alles was, betreffe es die Kirche oder den Staat, Partheisucht anfachen, Partheigeist rege machen und nähren kann, ausgeschlossen wissen. Sie glauben um die Theilnahme dieses Publikums gewinnen zu können, müsse an den bei ihm geltenden Grundsatz des unmittelbar Nützlichen angeknüpft, die Sache unter einem Gesichtspunkt dargestellt werden, aus welchem die Verknüpfung des vorgeschlagenen als eines nothwendigen Mittels zu einem allgemein gewollten Zwecke, dem Zwecke einer vom politischen unabhängigen Gemeinnützigkeit, mit Evidenz der Ueberzeugung eines jeden sich aufdringen müsse. Es eignet sich bei einer solchen Anlage der Gesellschaft am nächsten zum Gegenstande der Belehr-

ung und Unterhaltung: das Fach der Staats-, Staats- und Landwirthschaft, das Fach des Erziehungs- und Armenwesens, die sachlichsten Materien aus den Wissenschaften der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung. In eine solche Verbindung würden sich die ökonomische und die medizinische Gesellschaft, wie zu hoffen steht, gerne anschließen.

Der Erfolg kann vorzüglich berechnet werden, auf gegenseitige Belebung und Belehrung der Mitglieder unter sich, unmittelbar oder mittelbar auf Belebung und Belehrung desjenigen Theiles des hiesigen Publikums, den es gelingen möchte, dafür empfänglich zu machen. Den Geist der Thätigkeit anzufachen, ihm eine gemeinnützig Richtung mitzuthellen, der Erschlaffung zu wehren, Unwissenheit, Beschränktheit, Vorurtheile zu bekämpfen, auf dieses Ziel hin alle Kräfte anzustrengen, wird doch wenigstens einen Theil jenes Erfolgs zusichern können. Man darf sich verheissen, manchen Verirrten der mit seinem vorigen Wirkungskreise auch seine übrige Thätigkeit verlohren hat, wieder zu einer dem Staate fruchtbaren Wirksamkeit zurückzubringen, junge Leute zu belieben und anzuleiten, gemeinnützig Ideen in Umlauf zu bringen, und dadurch dazu beizutragen den Geschäftsmann, den Kaufmann, Künstler und Handwerker einen jeden in seinem Berufskreise auf eine höhere Stufe emporzuheben.

Es versteht sich, daß von den Wissenschaften deren wir erwähnt haben, nur das allgemein verständliche unter der gefälligen Form eines leichten vom wissenschaftlichen Apparate entfehlten Vortrages mit un- verwandter Hinsicht auf unmittelbare Anwendung, wird auftreten können. Hat sich die Gesellschaft einmal festgesetzt, hat sie geankert, dann kann es versucht werden, die höhern Resultate einer gereinigten Lebensphilosophie, der Moral und der Staatskunst, zur Sprache zu bringen.

Der wechselnde Vortrage wird dem einseitigen, ohne ihn völlig auszuschließen, dennoch im Ganzen genommen vorzuziehen seyn; eine an Methode gebundene Unterhaltung oder Diskussion, indem sie einem jeden verstattet eine thätige Rolle zu übernehmen, wird am sichersten die Aufmerksamkeit fixiren, das Interesse rege erhalten können. Nur darf die Wahl der Materien nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sie werden planmäßig auf gewisse Zeitabschnitte hinaus zu ordnen sein.

Kein Werk der Umfassung, ein Werk reifer Ueberlegung zu beginnen, mit Plan und Bedachtsamkeit seine innere Dauer und Consistenz gegen hochfliegende Entwürfe und rasche Ansprüche in Schutz zu nehmen; — das Ziel nicht zu erstürmen, sondern auf bewährter gemessener Bahn ihm beharrlichen Sinnes entgegen gehen, weniger Gegenwart als Zukunft im Auge; — dahin vereinigen sich mit lauter Stimme aller Uebersungen des Verdiensts und der Einsicht, die wir unter den würdigsten Männern dieser Gemeinde bisdahin zu erforschen Anlaß gefunden haben.

\*) Man bemerke mit Aufmerksamkeit, den Gang der Cultur in größern und kleinern Ländern; hat er irgendwo ein anderes Gesetz befolget? ist irgendwo unter den nehmlichen äußern Schicksalen des Landes, der Landmann dem Städter zuvorgeeilt? und verdankt nicht überall seiner keine Bildung dem Letztern.